

Gemeinderat, 2501 Biel

Frau
M. Joos-Jungen
Kellersriedweg 8
2503 Biel

Gemeinderat
Mühlebrücke 5 · 2501 Biel
032 326 11 21
www.biel-bienne.ch

Biel, 24.05.2023

**Petition «Offener Brief an den Stadtpräsidenten Herrn Fehr, die Umweltdirektorin Frau Frank und den Gesamtgemeinderat» aus dem Bieler Tagblatt und dem Journal du Jura /
Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Joos-Jungen
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Biel bezieht sich auf Ihr Schreiben vom 28.3.2023 und dem damit verbundenen offenen Brief betreffend Waldbewirtschaftung im Längholz. Der Gemeinderat hat den Offenen Brief im Sinne einer Petition entgegengenommen. Im Offenen Brief wird der Gemeinderat aufgefordert, nicht nur zwischen Staatsforstbetrieb und besorgten Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln, sondern klar Stellung zu beziehen für den Nutzen, den der Wald für die Stadt hat. Der Gemeinderat wird somit faktisch aufgefordert, Einfluss auf die Waldbewirtschaftung zu nehmen.

Im Längholz wurde letzten Winter durch den Staatsforstbetrieb des Kantons Bern auf staats-eigenem Wald ein grosser Holzschlag angezeichnet. Vorhergehend fanden seit 2017 im Gebiet Chräjeberg verschiedene Holzschläge statt, ebenfalls veranlasst durch den Staatsforstbetrieb des Kantons Bern. Aufgrund der Holzschläge wurden in den Jahren 2017 und 2020 zwei Vorstösse im Bieler Stadtrat und einer im Grossen Rat eingereicht. Zudem wurde anfangs 2023 die Petition «Stoppt den Kahlschlag im Längholzwald» beim Regierungsrat eingereicht.

Wie der Gemeinderat bereits in der Beantwortung des Postulates 20170208 Susanne Claus, Fraktion SP/JUSO, Christoph Grupp, Fraktion Grüne, «Erholung und Ruhe im Wald Längholz» und des dringlichen Postulats 20200181, Susanne Claus, SP, «Längholzwald 2» festgehalten hat, liegt das Längholz hauptsächlich auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Brügg und ist grösstenteils Eigentum des Kantons Bern sowie der Burgergemeinde Brügg. Die Stadt Biel hat kein Eigentum im Längholz.

Am 21. September 2022 hat sich der Gemeinderat im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum regionalen Waldplan Seeland – Biel/Bienne RWP wie folgt geäussert: «Aufgrund ihrer Stadtnähe ist es unbestritten, dass die Wälder Längholz und Bärlet von Erholungssuchenden begangen werden und dass diese mit der Waldfunktion *Erholung & Freizeit* auf der Richtplankarte ausgeschieden werden. Gleichzeitig ist gerade aufgrund der ausgeprägten Erholungsfunktion des

Waldes nicht nachvollziehbar, warum der Längholz-Wald auch als *Produktionswald* ausgeschieden werden soll. Der Gemeinderat der Stadt Biel fordert daher, dass der Längholz-Wald nicht als *Produktionswald* ausgeschieden wird.». Weiter forderte der Gemeinderat in seiner Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung, dass im Längholz und im Bärlet gezielt Standorte als Waldfunktionsfläche *Biodiversität* im RWP auszuscheiden sind.

Im neuen RWP sind im Längholz beide Funktionen *Erholung & Freizeit* und *Produktionswald* als «Absicht» festgehalten. Der Kanton kam der Forderung der Stadt Biel entgegen, indem die Erholungsfunktion im Längholz aufgenommen wird. Gleichzeitig hat der Regierungsrat mit der Verabschiedung des RWP beschlossen, dass das Längholz weiterhin für die Holzproduktion genutzt werden soll. Dem Bärletwald wird neu die Waldfunktion *Biodiversität* zugewiesen.

Der Gemeinderat begrüsst ausdrücklich, dass die Erholungsfunktion im Längholz und die Waldfunktion *Biodiversität* im Bärlet im RWP aufgenommen wurden. Gleichzeitig kann er nachvollziehen, dass das Längholz weiterhin für die Holzproduktion genutzt wird. Um die Bieler Klimaziele zu erreichen, müssen künftig alle Gebäude in der Stadt Biel mit erneuerbarer Energie beheizt werden. Dabei spielt Holz als erneuerbare Energiequelle eine sehr wichtige Rolle. Nur mit einer deutlich gesteigerten Holznutzung können die beschlossenen Klimaziele erreicht werden. Der Gemeinderat spricht sich deshalb für eine der Erholungsnutzung angepasste Bewirtschaftung des Längholzes aus.


Im Weiteren weist der Gemeinderat darauf hin, dass der RWP behördenverbindlich, aber nicht eigentümerverbindlich ist. Es ist der Waldbesitzerin oder dem Waldbesitzer freigestellt, nach welchem Bewirtschaftungsmodell (Dauerwald, Plenterwald, Femelschlag) sie ihren bzw. er seinen Wald bewirtschaftet. Der Gemeinderat unterstreicht, dass es dem Kanton obliegt, dafür zu sorgen, dass die Erholungsfunktion bei künftigen Holzschlägen im Längholz angemessen berücksichtigt wird.

Die Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel hat den Staatsforstbetrieb bereits Anfang Jahr ausdrücklich gebeten, den Dialog mit der Bieler Bevölkerung und den Schutzorganisationen zu suchen. Die Leitung des Amtes für Wald und Naturgefahren ist inzwischen mit der Direktion Bau, Energie und Umwelt in Kontakt getreten und hat einen offenen Dialog im vorgeschlagenen Sinne für diesen Sommer in Aussicht gestellt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates


Erich Fehr
Stadtpräsident


Julien Steiner
Vize-Stadtschreiber

Kopie an:

- Amt für Wald und Naturgefahren, Herr Roger Schmid, Laupenstrasse 22, 3008 Bern
- Revierförster Unteres Seeland, Herr Dario Wegmüller, Moosgasse 30c, 2542 Pieterlen